

Allgemeine Einkaufsbedingungen für den MedicaLeinkauf

der

Niels-Stensen-Kliniken GmbH
Detmarstraße 6-8
49074 Osnabrück

Für unsere Bestellungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen davon bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

1. Bestellungen

Bestellungen sind nur dann gültig, wenn der Auftrag die Unterschrift des zuständigen Bevollmächtigten der Verwaltung der aufgeführten Krankenhäuser trägt. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Qualitätsänderungen sind vor Lieferung mitzuteilen, um zu entscheiden, ob der Auftrag gültig bleiben soll.

2. Preise

Bestellpreise sind Festpreise. Alle Vorteile nach der Meistbegünstigungsklausel sind uns unaufgefordert einzuräumen. Preiserhöhungswünsche des Lieferanten bleiben bis zum Zeitpunkt einer neuen Vereinbarung für uns unwirksam. Aufträge gelten, wenn nicht anders vereinbart, als erteilt zur Lieferung „frei Haus“ einschl. Verpackungskosten und Versicherung.

3. Liefertermine

Die vereinbarten Liefertermine sind, höhere Gewalt ausgenommen, verbindlich an jede beliebige Abladestelle die wir vorgeben. Es gilt als vereinbart, dass bei Überschreiten der vereinbarten Lieferzeiten unverzüglich eine Information an den Kunden weitergeleitet wird. Bei nicht einwandfreier Lieferung steht uns ohne besondere Mitteilung, insbesondere ohne Inverzugsetzung, das Recht zum Rücktritt vom Auftrag zu, unbeschadet unserer Rechte auf Nachbesserung, Wandlung, Minderung oder Schadenersatz (z.B. wenn Ersatzbeschaffungen bei Dritten vorzunehmen sind)

4. Zahlung

Sind besondere Zahlungsbedingungen nicht vereinbart worden, so zahlen wir mit 3 % Skonto 14 Tage nach Wareneingang und Rechnungserhalt. Für die Berechnung der Skontofrist ist der Eingangstag der Rechnung maßgebend. Sofern nicht ausdrücklich Teillieferungen vereinbart sind, ist für jede Bestellung eine Gesamtrechnung nach vollständiger Lieferung zu erstellen. Die Abtretung der Forderungen aus dem Kaufvertrag wird abgeschlossen.

5. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

Die Gefahr geht erst bei ordnungsmäßiger Ablieferung im Krankenhaus auf den Besteller über. Wird Rücksendung der Verpackung verlangt, so erfolgt sie zu Lasten der Lieferfirma. Weist die gelieferte Ware Mängel auf, so gelten hinsichtlich des Gewährleistungsanspruchs die Vorschriften des BGB, HGB, AGB sowie VOB/VOL. Bei einem Kauf nach Probe oder nach Muster gelten die Eigenschaften der Probe oder des Musters als zugesichert.

6. Sicherheitsvorschriften

Eigentumsvorbehalte werden nur dann anerkannt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Willenserklärungen der Firmenvertreter gelten als im Namen der Lieferanten abgegeben. Die zu liefernden Geräte, Maschinen und sonstige Gegenstände sowie die dazu erforderlichen Komplementärprodukte entsprechen den geltenden Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften. Ferner entsprechen diese den anerkannten Regeln der Technik gemäß dem Gesetz über technische Arbeitsmittel § 3, dem GeräteSicherheitsgesetz, den DIN und VDE-Bestimmungen, insbesondere VDE 0107, 0750, 0751 bzw. DIN/IEC 601, DIN/57751. Sollte sich entgegen Zusicherung herausstellen, z.B. durch Prüfung einer anerkannten Prüfstelle, dass anerkannte Regeln der Technik keine Beachtung fanden, so übernimmt der Lieferant die Kosten für die Prüfung und Mängelbehebung. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibung, u.a.) stellt der Lieferant in deutscher Sprache zur Verfügung. Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe sind unaufgefordert bei Produktänderungen zu übermitteln. Ferner entsprechen alle o.g. Geräte etc. den Forderungen des Eichgesetzes vom 11.07.1969, vor allem die in der Richtlinie StrlSch in der Medizin. Eine spätere Rücknahme der Bauartzulassung oder eine spätere modifizierte Bauartzulassung sind dem Besteller grundsätzlich unaufgefordert mitzuteilen.

Sie berechtigt den Besteller zu:

1. Rückgabe des Gerätes gegen volle Erstattung des Kaufpreises.
2. Ersatzanspruch
3. Haftungsfreistellung im Schadensfall
4. Vorgenannte Bedingungen treffen auch für Komplementärprodukte zu.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen sind schriftlich zu bestätigen.